Vorsorgen mit PensExpert: Lösungen so individuell wie Sie

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gibt es attraktive Lösungen, um die Altersvorsorge auszugestalten. Oft werden diese allerdings nicht genutzt. Es ist höchste Zeit, das zu ändern. PensExpert setzt sich seit mehr als 20 Jahren für transparente und faire Vorsorgelösungen in der Schweiz ein.

Unternehmen müssen flexibel auf die sich verändernden internen und externen Anforderungen reagieren. Dazu zählt auch, dass sie sich für eine agile Vorsorgelösung entscheiden, die innerhalb der gesetzlichen Leitplanken Chancen nutzt und den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung trägt.

Doch was bedeutet das nun konkret? Wussten Sie, dass Unternehmen verschiedene Vorsorgepläne führen können? Sogenannte Splittingmodelle umfassen einerseits eine Basisvorsorge, die Lohnbestandteile zwischen 21510 und 86 040 Franken versichert. Andererseits beinhalten sie eine separate Vorsorgelösung, die Einkommensbestandteile über dem gesetzlichen BVG-Obligatorium von 86'040 Franken decken. Im Gegensatz zur Basisvorsorge besteht im Überobligatorium Spielraum für individuelle Anpassungen.

Angestellte sollen mitbestimmen können

Diese Anpassungen sollten immer so vorgenommen werden, dass die Bedürfnisse der Versicherten optimal abgedeckt werden. Dem ist jedoch oft nicht so, weil die Angestellten selten involviert werden. So werden mitunter Versicherungen wie Kinderinvaliditätsrenten und Waisenleistungen abgeschlossen, obwohl im Vorsorgekollektiv gar kein Bedarf danach besteht. Als Folge der mangelnden Involvierung der Versicherten können diese nur limitiert auf die Ausgestaltung ihrer Vorsorge Einfluss nehmen. Gleichzeitig tragen sie die Risiken, falls die Anlageentscheide nicht den gewünschten Ertrag bringen. Darüber hinaus müssen sie gemeinsam mit dem Unternehmen Nachschusszahlungen erbringen, falls das Vorsorgewerk in Unterdeckung gerät.

Umfassende Beratung zum selbstbestimmten Vorsorgen

Vorsorgegelder sollten immer den einzelnen Versicherten gehören. Das ist die feste Überzeugung von PensExpert. Basierend auf dieser Prämisse wurden die beiden Sammelstiftungen PensUnit und PensFlex entwickelt. Bei PensUnit entscheidet das versicherte Kollektiv darüber, wie Lohnbestandteile über 86 040 Franken angelegt werden. Bei PensFlex bestimmen die einzelnen Versicherten, wie sie die Einkommensbestandteile über 129 060 Franken in sogenannten 1e-Plänen individuell versichern. Bei beiden Vorsorgelösungen wird die erzielte Rendite zu 100% den Versicherten gutgeschrieben. Gleichzeitig tragen sie – und nicht das Unternehmen oder andere Versicherte – aber das volle Anlagerisiko. Hinzu kommen eine reduzierte Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung des Vorsorgewerks und eine höhere Finanzierungsquote durch den Arbeitgeber. Das wiederum kommt den Versicherten zugute.

Zur umfassenden Beratung bei PensExpert zählt es auch, aufzuzeigen, was bei einer Pause der Erwerbstätigkeit mit dem Vorsorgekapital geschieht. Werden diese in die Freizügigkeitseinrichtung PensFree überführt, kann das Angesparte weiterhin angelegt werden, bis es in eine neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird. Gleichzeitig bleibt das Vermögen bis zum Bezug steuerfrei. Bei der Pensionierung schliesslich kann das Altersguthaben der Basisvorsorge entweder als Rente oder als Kapital bezogen werden; im überobligatorischen Bereich ist nur der Bezug als Kapital möglich.

Worauf bei den verschiedenen Bezugsmöglichkeiten geachtet werden muss und wie Ihre individuelle Pensionsplanung idealerweise ausgestaltet wird, erklärt Ihnen das St. Galler Team von PensExpert gerne in einem persönlichen Gespräch.





Ralf Tertulliani und Berat Olomani zeigen Ihnen gerne die für Sie passende Vorsorgelösung auf.

Kontaktieren Sie uns für ein persönliches Gespräch. Das Team St. Gallen freut sich auf Sie.

Ralf Tertulliani, Partner – Leiter Region Ostschweiz, T +41 71 226 68 69, ralf.tertulliani@pens-expert.ch

Berat Olomani, Kundenberater, T +41 71 226 68 70, berat.olomani@pens-expert.ch

www.pens-expert.ch

PensExpert